

Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art

Herausgeber: Visarte Schweiz

Band: - (1910)

Heft: 98

Artikel: Geschäftsbericht über das Geschäftsjahr 1909/10 der G. S. M. B. & A., zuhanden der Delegierten- und Generalversammlung pro 1910

Autor: Loosli, C.A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-624360>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

4. Vertretung unserer Gesellschaft in der Kommission für die **Landesaussstellung**. Mitglied der Kommission ist Tièche. Es soll ein Gesuch eingereicht werden, um zwei weitere Mitglieder zu erhalten.

5. Ausstellung Interlaken und Eröffnungsausstellung Zürich. Betreffs der Einladungen zu der ersten reklamiert Rehfous, betreffs der zweiten Bolens (namens der Sektion Aargau). Der Präsident erklärt, dass beide Ausstellungen nicht von unserer Gesellschaft organisiert waren.

6. Jährliche Jury. Der Generalversammlung soll vorgeschlagen werden, für sämtliche von der Gesellschaft organisierten und nicht subventionierten Ausstellungen die gleiche Jury zu wählen. Amtsdauer: ein Jahr.

7. Lithographie für die Passivmitglieder pro 1909. Da dieselbe vom betreffenden Künstler noch nicht abgeliefert wurde, wird das Zentralkomitee ermächtigt, den Auftrag einem anderen Künstler zu übergeben.

8. Budgetvorlagen. Das Normalbudget weist ein Defizit von 1662 Fr. auf. Redakteur Loosli bringt verschiedene Vorschläge zur Vergrösserung der Einnahmen. Die Vorlagen werden in der Zeitung publiziert, damit sie von den Sektionen diskutiert werden können.

9. Statutenrevision. Die Vorschläge der Sektionen Neuenburg und Zürich betr. die Zusammensetzung und Einberufung des Zentralkomitees werden einer Kommission (Röthlisberger, Righini, Emmenegger, Loosli) zugewiesen, um die betr. Artikel der Statuten neu zu redigieren.

10. Eingabe der Künstlerinnen. Eine Gruppe derselben wünscht Anschluss an unsere Gesellschaft als gesonderte Sektion. Die Eingabe soll in der Zeitung mitgeteilt und in den Sektionen diskutiert werden. Betreffs des Salons 1910 wird vorgeschlagen, es solle allen Künstlerinnen, die es wünschen, gestattet werden, mit unserer Gesellschaft auszustellen, jedoch ohne Verpflichtung unsererseits für andere Ausstellungen. Ueber den Vorschlag soll in den Sektionen abgestimmt werden. Antwort bis 15. April an Redakteur Loosli. Keine Antwort wird als Zusage betrachtet.

11. Generalversammlung. Wird festgesetzt auf Sonntag, 12. Juni in Bern.

12. Unvorhergesehenes. Emmeneger wünscht, die Jury solle an dem diesjährigen Salon weniger aufnehmen als in Basel.

E. Prochaska.

Geschäftsbericht

über das Geschäftsjahr 1909/10 der G. S. M. B. & A., zu handen der Delegierten- und Generalversammlung pro 1910.

Sehr geehrter Herr Präsident!

Sehr geehrte Herren Mitglieder!

Das letzte Geschäftsjahr unserer Gesellschaft erwies sich als ein ungemein arbeitsreiches, indem sich der Geschäftsverkehr des Zentralkomitees gegenüber dem Vorjahr mehr als verdreifachte. Infolgedessen nahm die Korrespondenz einen ungeahnten Umfang an und bezifferte sich laut Poststatistik auf rund 700 Briefe, Postkarten und Telegramme. Daraus ergibt sich die erfreuliche Tatsache, dass der Verkehr zwischen dem Zentralkomitee und den einzelnen Sektionen und Mitgliedern wesentlich lebhafter geworden ist, und wir hoffen, dass diese vermehrte organisatorische Zentralisation anhalten und auf die Dauer gute Früchte zeitigen werde. Im weiteren hielt es der Zentralkomitee für seine selbstverständliche Pflicht, die Interessen des Standes auch ausserhalb überall da wahrzunehmen und zu verfolgen, wo sich dazu ein geeigneter Anlass bot. Er kam daher wieder-

holt in die Lage, mit Behörden und privaten Gesellschaften in dieser Beziehung unterhandeln zu müssen.

Dabei darf jedoch nicht verschwiegen werden, dass sich trotz des guten Willens und der Arbeitsfreudigkeit aller Beteiligten manches hätte besser machen lassen und dass wir nicht immer erreichten, was wir gerne wünschten. Die Hauptursache dieser immerhin bedauerlichen Erscheinung liegt in einem Organisationsfehler unserer Gesellschaft, welchen auszumerzen auch fernerhin unser reges Bestreben sein muss. Wie schon an früheren Jahresversammlungen gerügt wurde, fehlte es an einer gewissen Kontinuität in der Geschäftsführung, welche auf den Umstand zurückzuführen ist, dass der jeweilen abtretende Zentralkomitee keine Möglichkeit hatte, den neu amtierenden in die laufenden Geschäfte einzuführen. Seitdem nun Ihr Berichterstatter im Auftrage des gegenwärtigen Zentralkomitees die zentrale Vermittlung sämtlicher Geschäfte übernahm, ist es wenigstens in der Beziehung etwas besser geworden, allein auch er musste sich zunächst einleben und Erfahrungen sammeln, welche mitunter nicht gerade ermutigend, aber immer lehrreich waren. Er schöpfte daraus die Überzeugung, dass unser erstes Bestreben dahin zielen muss, auf alle Fälle so weit es immer möglich ist, die Geschäfte der Gesellschaft zu zentralisieren und sie vollkommen nach kaufmännischen Grundsätzen der Ordnung und Promptheit zu erledigen. Dazu ist er freilich auf die Unterstützung aller Mitglieder angewiesen und besonders sind es die Sektionsvorstände, welche ihm in dieser Richtung wertvolle Dienste zu leisten imstande sind.

Die Beziehungen des Zentralkomitees zu den Sektionen

waren im grossen und ganzen befriedigende. Anfragen und Zuschriften wurden in der Regel von beiden Seiten prompt beantwortet und erledigt. In einzelnen Fällen ergab sich die Notwendigkeit, Ihren Berichterstatter zur persönlichen Erledigung von besonderen Geschäften an Ort und Stelle zu entsenden und dieses Vorgehen hat sich durch den jeweiligen Erfolg vollkommen gerechtfertigt, so dass es wünschenswert wäre, wenn dieser Modus eine grössere Ausdehnung erfahren könnte.

Zu wiederholten Malen war der Zentralkomitee auch in der Lage, den Sektionen Vorlagen zur Abstimmung zu unterbreiten. Auch diese Institution der Urabstimmung erwies sich als vorzüglich und es wird sich auch für die Zukunft empfehlen, immer mehr Gebrauch von ihr zu machen. Der Berichterstatter beantragt Ihnen daher, Sie möchten ein für allemal beschliessen: **Es seien die durch Urabstimmung in den einzelnen Sektionen gefassten Beschlüsse den Beschlüssen der Generalversammlung gleichzustellen.** Sollte dieser Antrag Ihren Beifall finden, so möchte ich ferner dem Wunsche Ausdruck verleihen, es seien die Sektionsvorstände anzuweisen, bei Urabstimmungen dem Zentralkomitee oder seinem Sekretariate jeweilen mitzuteilen, wieviele Mitglieder an der betreffenden Sitzung teilgenommen haben und in welchem Verhältnisse die Stimmen abgegeben wurden. Es ist dies deswegen unbedingt erforderlich, weil unsere Statuten nur Mitglieder-, nicht aber Sektionsstimmen vorsehen.

Die Fragen, welche den Zentralkomitee weitaus am meisten beschäftigten, waren die der

Ausstellungen.

Da unsere Gesellschaft, abgesehen vom Turnus des schweiz. Kunstvereins im Laufe des letzten Jahres keine grössere Ausstellungsgelegenheit hatte, so erachtete es der Zentralkomitee als seine Pflicht, einer Einladung der Sektion Freiburg Folge leistend, im dortigen Gerichtsgebäude eine kleinere Ausstellung zu veranstalten. Um allzu hohe Kosten zu vermeiden, überliess er die Auswahl der auszustellenden

Werke dem Gutfinden von für diesen Fall eingesetzten Sektions-Prüfungsausschüssen. Dieses Vorgehen erwies sich als ein schwerer Fehler, denn nach dem einstimmigen Urteil sämtlicher Mitglieder und Kunstfreunde, welche die Ausstellung besuchten, war die Freiburger Ausstellung eine der qualitativ schwächesten, welche unsere Gesellschaft seit Jahren veranstaltet hat. Ueberdies beging Ihr Berichterstatter den ferneren Fehler, statt selbst das Kommissariat der Ausstellung zu übernehmen und durchzuführen, dasselbe einem persönlichen und sonst sehr tüchtigen Freunde zu überbinden, der nur den Fehler hatte, keine Ausstellungserfahrung zu besitzen. Endlich, um das Mass voll zu rütteln, wurde auf Anraten einiger Mitglieder der Freiburgersektion eine Verlosung veranstaltet, welche mit einem empfindlichen Defizite schloss.

Anderseits muss zugunsten der Ausstellung gesagt werden, dass für rund 5000 Fr. Werke an den Bund, den Staat Freiburg und Private verkauft wurden, ein Umstand, der angesichts der übrigen Enttäuschungen, welche uns die Ausstellung brachte, einigermassen versöhnend wirkt. Dankbar sei auch an dieser Stelle noch der Freiburger Regierung und namentlich des Herrn Staatsrates Python gedacht, welche uns eine nachträgliche Subvention von 180 Fr. zur teilweisen Deckung des Defizites bewilligten. Immerhin hat die Ausstellung mit einer Unterbilanz auf Kosten der Gesellschaftskasse von nahezu 200 Fr. geschlossen. Fazit: Keine Ausstellungen mehr mit Sektionsjury und keine Uebertragung des Kommissariates an unerfahrene Drittpersonen und vor allen Dingen keine Verlosungen mehr, es sei denn, dass alle Gewähr von vorneherein geboten sei!

Eine fernere Ausstellung veranstaltete der Zentralvorstand in Budapest, wohin er durch die Vermittlung unseres Passivmitgliedes Herr Dr. Richard Meszleny in Bern von der ungarischen Künstlergesellschaft des „Nemzeti Szalon“ eingeladen wurde. Der Zentralvorstand liess eingedenk der gemachten Erfahrungen eine Jury durch die Sektionen wählen und der Unterfertigte wurde mit dem Kommissariate beauftragt. Die Ausstellung hat alle Aussicht, nicht nur den guten Ruf unserer Gesellschaft im Ausland zu festigen, sondern verspricht auch ein schönes Verkaufsresultat. Immerhin wird auch hier, angesichts der hohen Auslagen des Transportes und der Versicherung, ein Defizit für die Gesellschaftskasse kaum zu vermeiden sein, welches aber, falls der Erfolg der Ausstellung sich wirklich einstellt, leicht zu verschmerzen ist.

Im weiteren wurde der Zentralvorstand eingeladen, sich an den internationalen Kunstausstellungen von Buenos-Ayres und Brüssel im Sommer 1910 zu beteiligen. Nach eingehenden Erkundigungen auf dem eidg. Departement des Innern sowie der schweiz. Auskunftsstelle für Ausstellungswesen und in Anbetracht, dass wir dieses Jahr ohnehin mit Ausstellungsgelegenheiten reichlich gesegnet sind, glaubte der Zentralvorstand auf die offizielle Beteiligung unserer Gesellschaft an den genannten Ausstellungen verzichten zu sollen.

Für nächsten Herbst, nach Schluss des Salons, war eine Ausstellung in Neuenburg geplant worden. Das Projekt musste jedoch wegen Nichterhältlichkeit der in Frage kommenden Lokalitäten für dieses Jahr fallen gelassen werden.

Dagegen wurde eine Einladung der Berliner Sezession an unsere Gesellschaft angenommen und wurde von fünf Mitgliedern beschickt. Der Umstand, dass die dortige Ausstellungsleitung nur für fünf Mann Ausstellungspapiere sandte und uns nur 35 Meter Rampenlänge zur Verfügung stellen konnte, veranlasste den Berichterstatter, im Einverständnis mit dem Zentralpräsidenten und auf dessen Weisung, die Jury nicht einzuberufen, weil damit die schon ohnehin arg mitgenommene Kasse unverhältnismässig zu

leiden gehabt hätte, um eine kleine Gruppe von Ausstellern sich selbst bilden zu lassen.

Für die schweizerische Landesausstellung in Bern pro 1914 hat der Zentralvorstand vorläufig keine weiteren Schritte getan, als dass er drei Herren in das Organisationskomitee der Landesausstellung abordnete. Es sind dies die Herren Linck, Silvestre und Tièche. (Siehe Protokoll der Delegierten-Versammlung.)

Endlich befasste sich der Zentralvorstand mit den beiden vom Bunde subventionierten Ausstellungen des „Salons“ und der internationalen Kunstausstellung in Rom pro 1911, über welche s. Z. in unserm Vereinsorgan eingehend berichtet wurde. Wegen der Konkurrenz, welche dem „Salon“ dadurch erwachsen wäre, verzichtete der schweizerische Kunstverein für dieses Jahr auf die Veranstaltung einer Turnausstellung und wird seine für Ankäufe von Kunstwerken bestimmten Kredite in Zürich verwenden.

Der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, dass die Kursaalgesellschaft in Interlaken von 1909 an alljährlich eine kleine internationale Kunstausstellung unter der Aegide der Herren Max Buri, Ferdinand Hodler, Albert Silvestre und Ihrem Berichterstatter als Kommissär veranstaltet, wo auch die Mitglieder unserer Gesellschaft in weitgehendstem Masse berücksichtigt werden.

Was nun die Frage der letztes Jahr schon vorgesehenen Verkaufsausstellungen in ausländischen Kunstsälen anbetrifft, so freut es Ihren Berichterstatter, Ihnen mitteilen zu können, dass die Idee in Deutschland freudigen Anklang fand und schon in den nächsten Monaten Einladungen ergehen werden. Da jedoch die Räume immerhin beschränkt sein werden, so werde ich mir erlauben, die Herren Mitglieder zur Gruppenbildung einzuladen und zu ersuchen, sich als Ausstellungsgruppe mit einer bestimmten Anzahl von Werken jeweilen rechtzeitig anzumelden und sich dem Sekretariate zur Verfügung zu halten. Auf diese Weise wird es uns hoffentlich gelingen, stets eine Anzahl guter Werke im Ausland in Kommission zu haben und allmählich den Markt unserer schweizerischen Kunst um neue Gebiete zu vergrössern.

Die verschiedenen Ausstellungen, mit welchen sich Ihr Zentralvorstand betragen musste, legte ihm den Wunsch nahe, für solche Gelegenheitsausstellungen stets eine kleine Jury zur Verfügung zu haben und er regte daher den Gedanken an, die Gesellschaft möchte alljährlich eine

Jahresjury

zur Behandlung unserer nicht subventionierten Ausstellungen zu ernennen, welche bei Bedarf jederzeit zum amtieren einberufen werden könnte. Die einzige Erfahrung, welche wir mit einer solchen Jury bis heute machten, war die in Sachen der Budapester Ausstellung, welche aus den Herren Giacometti, Hermanjat, Hodler, Welti und Vallet und den Ersatzmännern Herren Angst, Berta und Emmenegger bestand. Ich habe daher die Ehre Ihnen zu beantragen: **Die Generalversammlung möge beschliessen, alljährlich eine Jahresjury von fünf ordentlichen und drei ausserordentlichen Mitgliedern (Ersatzmännern) zu ernennen, welche für alle von der Gesellschaft veranstalteten Ausstellungen auf Einberufung des Sekretariates hin ohne weiteres zu amtieren habe.**

Ein besonderes Sorgenkind des letztjährigen Zentralvorstandes war immer noch die neue Bernerkonvention und die damit verbundenen

Autorrechtsfragen.

Nach eingehendem Studium der Angelegenheit durch Ihren Berichterstatter, welcher in dieser Arbeit wesentlich von Herrn Prof. Dr. Röthlisberger, Sekretär des Internationalen

Amtes für geistiges Eigentum unterstützt wurde, gelangten wir schliesslich zur Formulierung jener Postulate, welche s. Z. in der „Schweizerkunst“ veröffentlicht und in den Urabstimmungen der Sektionen gutgeheissen wurden. Wie Ihnen wohl erinnerlich sein mag, wurde damals Ihr Berichterstatter bevollmächtigt und beauftragt, die Gesellschaft in der ihm am nützlichsten scheinenden Weise zu vertreten und die Angelegenheit wenn möglich zu gutem Ende zu führen. Er verständigte sich daraufhin mit Gesellschaften, welche ähnliche Ziele verfolgen und das Resultat war nun die Einsetzung einer Dreierkommission zum genauen Studium der Frage und zur endlichen Eingabe an die eidgenössischen Räte. Der Kommission gehören an: Herr Dr. A. Curti in Zürich, dessen juristisches Spezialfach gerade Fragen des Autorrechtes sind, Herr Dr. Baer, Geschäftsführer des B. S. A. und Ihr Berichterstatter. Es besteht begründete Aussicht, dass noch bevor die eidgenössische Gesetzgebung revidiert wird, eine ausserparlamentarische Kommission aus Interessengruppen vom eidg. Justizdepartement einberufen und über ihre Stellungnahme konsultiert werden wird und bei der Gelegenheit werden wir dann auch unsere Desiderien an geeigneter Stelle anbringen können.

Was die Verhandlungen des Zentralvorstandes mit dem

Schweizerischen Kunstverein

anbetrifft, so gereicht es mir zur grossen Genugtuung, Ihnen mitteilen zu können, dass die langangestrebte Lösung nun endlich gefunden und ein für beide Teile befriedigendes Konvenio abgeschlossen werden konnte. Schon in allernächster Zeit wird nun Ihr Berichterstatter mit den Vorarbeiten für die Alters- und Pensionsversicherung der schweizerischen Künstlerschaft beginnen können und im übrigen verweise ich Sie auf den beiliegenden Sonderbericht, welchen ich aus Gründen der Opportunität seinerzeit nicht veröffentlichte und wegen Krankheit nur einigen wenigen Herren Sektionspräsidenten zur Einsicht vorlegen konnte. Was die dem Zentralvorstande anlässlich der letzten Generalversammlung übertragene Aufgabe der Vorarbeit für die

Statutenrevision

anbetrifft, so muss ich offen gestehen, dass er sich damit sehr wenig befassen konnte. Ihr Berichterstatter wurde mit der Ausarbeitung eines Vorentwurfes seinerzeit beauftragt, konnte sich aber der Angelegenheit wegen anderweitiger Inanspruchnahme und zeitweiliger Erkrankung nicht im gewünschten Masse widmen und als endlich doch ein Vorentwurf vorlag, da war die Mehrzahl der Mitglieder des Zentralvorstandes entweder krank oder abwesend und dieser konnte nicht besammelt werden. Aus diesem Grunde ist auch die Einberufung einer seinerzeit gewählten Spezialkommission unterblieben und ich begnüge mich, die alleinnotwendigsten Änderungen vorzuschlagen, um das Werk einer gründlichen und zweckentsprechenden Totalrevision einer späteren ruhigeren Zeit vorzubehalten und inzwischen noch Erfahrungen zu sammeln. Sicher ist, dass die Statuten revisionsbedürftig sind und dass uns die Erfahrung erst noch lehren muss, die richtige Formel ihrer praktischen Brauchbarkeit zu finden. Auch hier verweise ich auf den, diesen Gegenstand betreffenden Sonderbericht. Immerhin scheint mir wichtig zu sein, dass in den Statuten die Kompetenz der Urabstimmung in den Sektionen, das Vertretungssystem des Zentralvorstandes, die Budgetpflicht und die Sekretariatsfrage klar und deutlich umschrieben werden.

Eine andere Aufgabe, welche dem Zentralvorstande zwar nicht direkt oblag, sondern vor allen Dingen der Rübrigkeit der Sektionen hätte überlassen bleiben sollen, war die Propaganda zur Gewinnung neuer

Passivmitglieder.

Ihr Berichterstatter hält jedoch dafür, dass der Zentralvorstand sich in Verbindung mit den Sektionen der Sache intensiver als dies bisher geschehen konnte, annehmen müsse und die Propaganda, um wirksam zu sein, wesentlich zentralisiert werden müsse. Es wird dies eine der ersten Pflichten des neuen Zentralvorstandes sein. Die andere Pflicht gegenüber unseren Passivmitgliedern, welche durch eine unglückliche Verkettung von Umständen, welche zu heben ausserhalb der Macht des Zentralvorstandes stand, besteht in der regelmässigen und rechtzeitigen Lieferung des Kunstblattes. Um Vorkommnissen wie das diesjährige vorzuzeigen, beantragt Ihnen der Zentralvorstand, Sie möchten beschliessen: **Der Zentralvorstand sei zu ermächtigen, gleichzeitig bei mehreren Künstlern je ein Kunstblatt zum voraus zu bestellen, so dass die rechtzeitige Lieferung desselben jeweilen prompt erfolgen könne.**

Die Redaktion der „Schweizerkunst“

wurde im Berichtsjahr nach den von der letzten Generalversammlung gutgeheissenen Grundsätzen besorgt. Leider gestatten unsere Finanzen nicht, dem Redakteur einen genügenden Kredit zur Verfügung zu stellen, welcher ihm gestatten würde, einen eigentlichen Nachrichtendienst betreffend künstlerische Wettbewerbe und dergleichen einzurichten. Er ist in der Beziehung auf die äusserst spärlichen direkten Mitteilungen der Konkurrenzaustrichter und den guten Willen der einzelnen Sektionen und Mitglieder vollständig und ausschliesslich angewiesen. Ihr Berichterstatter gibt dem dringenden Wunsche Ausdruck, dass sich jedes Mitglied zur Ehrenpflicht mache, ihn von Preisaustrichter, welche für unsere Gesellschaft von Interesse sind, im Hinblick auf deren Ankündigung und Besprechung im Vereinsorgan, rechtzeitig zu unterrichten.

Inseratenwesen der „Schweizerkunst“

Als Ihr Berichterstatter die Redaktion der „Schweizerkunst“ übernahm, unternahm er auf eigenes Risiko eine Propaganda zum Erhalt von Inseraten. Der Erfolg davon war so spärlich, dass die damals entstandenen Kosten auch heute noch ungedeckt sind und infolgedessen suchte Ihr Berichterstatter den Annoncenanteil der Zeitschrift zu verpachten. Dies gelang endlich und dadurch ist die erste Pachtzeit im Betrage von 75 Franken auch tatsächlich unserer Zentralkasse zugeflossen. Die zweite blieb schon aus, weil der Pächter vertragsbrüchig wurde und gegenwärtig unbekannten Aufenthaltes ist. Immerhin steht zu erwarten, dass die gegenwärtigen Inserate zum grossen Teile noch gedeckt werden.

Das Mitgliederverzeichnis

musste wegen Säumigkeit der Sektionen zweimal gedruckt werden. Da diese Publikation in der Regel alljährlich zu erfolgen hat, ordnete Ihr Berichterstatter das Stehenlassen des betreffenden Satzes an, so dass sich die fernere Herstellung wesentlich verbilligen wird.

Budget und Jahresbeiträge.

Infolge der Erkrankung unseres Kassiers, Herrn Cardinaux, war dieser nicht in der Lage, Ihnen einen Finanzbericht schon für die heutige ausserordentliche Delegiertenversammlung vorzulegen. Ohne ihm daher vorgreifen zu wollen, wenn auch mit seinem Einverständnis, habe ich die Ehre, Ihnen einen Jahresvoranschlag für das nächste Geschäftsjahr vorzulegen und verweise Sie dabei auf den bezüglichen Sonderbericht.

Unsere Finanzen

leiden nämlich an einem ungemeinen Tiefstande, welcher durch verschiedene Ausgaben bedingt wird, von welchen

einige grössere Posten zwar nicht wiederkehren werden, wie die Ausgaben ausserordentlicher Natur für die Ausstellungen von Freiburg und Budapest, sowie die für das Studium des Kunstgebäudes, über welches ich an der letzjährigen Generalversammlung Bericht ablegte. In der Hauptsache jedoch sind die Mehrausgaben bedingt:

1. durch das monatlich regelmässige Erscheinen der Zeitschrift und die dadurch bedingten höheren Druckkosten;
2. durch das Honorar, welches Ihrem Berichterstatter ausgerichtet wird;
3. durch die Vermehrung der Geschäfte des Zentralvorstandes und der bedingten Vermehrung der Reise-, Porto- und Bureauauslagen, wie Drucksachen, Ausstellungspapiere etc.

Endlich wurde die Zentralkasse empfindlich geschädigt durch die Herabsetzung der ihr zufließenden Passivmitgliederbeiträge auf 10 Fr. Der dahierige Ausfall beziffert sich rund auf 600 Fr. im Minimum und es ergibt sich also das Fazit, dass die Kasse just in dem Augenblicke mehr belastet wurde, als man ihr einen ansehnlichen Teil ihrer Einkünfte abschnitt. Von dem Gesichtspunkte aus betrachtet, werden Sie aus der Rechnungsablage ersehen, dass trotzdem ihr Stand weniger prekär ist, als man es erwarten darf. Ich verweise auch hier auf den Sonderbericht, welcher Ihnen s. Z. von unserm Zentralkassier eingebracht werden wird.

Verschiedene Geschäfte,

welche der Erwähnung verdienen, sind:

1. Der Druck neuer Aktivmitgliederkarten, welche ihre Träger berechtigen, sämtliche öffentlichen Kunstsammlungen des Inlandes gegen deren Vorweisung unter Einhaltung der Besuchsstunden gratis zu besichtigen. Dies ist das Resultat eines Konvenios zwischen Ihrem Berichterstatter und dem Verbande schweizerischer Museumsdirektoren, welchen als Gegenleistung die ebenfalls freie Besichtigung unserer sämtlichen Gesellschafts- und Sektionsausstellungen zugesichert wurde. Verhandlungen, welche Ihr Berichterstatter mit schweizerischen Transportanstalten behufs Erhalt von Vergünstigungen für die Mitglieder unserer Gesellschaft angebahnt hat, verließen ohne Resultat.

2. Wettbewerbe unter Bildhauern gaben eine Weile viel zu reden und zu schreiben, allein bis heute gelangten wir nicht zu einem positiven Resultat und sind nicht in der Lage, Ihnen heute bestimmte Vorschläge zur Sanierung der allerdings unerquicklichen Verhältnisse einbringen zu können. Immerhin hoffen wir bestimmt, dass dies im Laufe des nächsten Geschäftsjahres auf Grund einer Umfrage bei den Sektionen geschehen werden könnte.

3. Zu der Jubiläumsfeier des Herrn Hans Thoma wurde Herr Max Buri als Delegierter der Gesellschaft entsandt.

Mit diesen Mitteilungen glaube ich in grossen Zügen die Tätigkeit Ihres Zentralvorstandes im letzten Geschäftsjahre skizziert zu haben. Ich glaube es in Anbetracht der ohnehin ungehörlichen Länge des Berichtes unterlassen zu sollen, noch auf weitere Einzelheiten einzutreten und überlasse es Ihrem Gutfinden, weitere Auskünfte durch direkte Anfrage an Ihren Berichterstatter oder die Herren Mitglieder des Zentralvorstandes einzuholen.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Herren Mitglieder, die Versicherung meiner vollkommenen Hochachtung.

Bümpliz, den 31. März 1910.

Der beauftragte Berichterstatter:

C. A. Loosli.

PS. Die Eingabe der Künstlerinnen wird, weil Gegenstand der heutigen Versammlung, in diesem Berichte nicht berücksichtigt.

Eingabe der Künstlerinnen.

In Vollziehung des Beschlusses der Delegiertenversammlung vom 2. April, (siehe Protokoll Titel 10) wird im folgenden die Eingabe der Künstlerinnen veröffentlicht. Der Zentralvorstand befand sich noch nicht in der Lage, darüber Bericht und Antrag einzubringen; doch ist er im allgemeinen der Eingabe günstig gesinnt, ebenso die Mehrheit der obgenannten Delegiertenversammlung. Das Zentralsekretariat behält sich vor, sowohl an der nächsten Delegierten-, und Generalversammlung die eventuellen Aufnahmebedingungen in einem, unsern Statuten entsprechenden Sinne zusammenzufassen. C. A. Loosli.

An den Vorstand der G. S. M. B. & A. zuhanden der Generalversammlung.

Sehr geehrter Herr!

Sonntag den 23. Januar a. c. fand in Bern eine Zusammenkunft der untengenannten Malerinnen — zum Teil Passivmitglieder Ihrer Gesellschaft — statt, um über das Verhältnis der schweizerischen Künstlerinnen zur G. S. M. B. & A. zu beraten und wenn möglich hier eine Änderung im Sinne eines engeren Anschlusses zu veranlassen.

Im Auftrag der untengenannten habe ich Ihnen folgende Mitteilungen und Anträge zu übermitteln:

1. Die G. S. M. B. & A. gilt im In- und Ausland fast allgemein als Vertreterin der Berufsinteressen der gesamten schweizerischen Künstlerschaft; diese Bedeutung kommt ihr insofern mit Recht zu, als ihr in der Tat die Grosszahl und darunter die bedeutendsten der schweizerischen Künstler angehören.

2. Eine notwendige Konsequenz dieser Stellung der G. S. M. B. & A. ist, dass es jungen Künstlern, die nicht Mitglieder sind, viel schwerer wird, sich durchzusetzen, materiell und ideell vorwärts zu kommen, als den Mitgliedern der Gesellschaft. Wohl aus diesem Grunde sind die statutarischen Bedingungen und die Praxis der Mitgliederaufnahme solche, dass es jedem ernsthaften, jungen Künstler ermöglicht wird, Mitglied zu werden.

3. Dagegen sind von der Aktiv-Mitgliedschaft alle Künstlerinnen prinzipiell ausgeschlossen.

Als Gründe werden mitgenannt:

Einmal die Angst vor der Frauenmündigkeit in den Versammlungen;

dann die Befürchtung, es möchte mit Oeffnung der Gesellschaft auch für Künstlerinnen vielleicht der Dilettantismus mächtig eindringen

4. Es ist nicht unsere Absicht über die Berechtigung dieser und ähnlicher Einwendungen zu diskutieren. Unser Ziel ist vielmehr, für unsern Anschluss an Ihre Gesellschaft eine solche Form zu finden, welche diese Gefahren von vornherein ausschliessen würde.

6. Dies glaubten wir am besten durch folgende Beschlüsse und Anträge zu erreichen:

a) Die schweizerischen Künstlerinnen wünschen als **Sektion** in die G. S. M. B. & A. aufgenommen zu werden. Die Aufnahmesbedingungen für diese Gruppe werden wir so gestalten, dass nur ernsthafte Künstlerinnen von Beruf aufgenommen werden.

b) Sie sind bereit die gleichen Beitragspflichten usw. zu übernehmen, wie alle übrigen Mitglieder.

c) Sie beanspruchen als **Rechte** nur Beteiligung an den Ausstellungen, welche die G. S. M. B. & A. veranstaltet oder zu welchen diese eingeladen wird, unter gleichen Bedingungen, unter welchen die übrigen Mitglieder zugelassen werden.

Dagegen **verzichten** sie von vornherein auf Beteiligung